

Seit der Franzosensteinweg im Norden der Stadt (Trotha) in der Mitte des vorigen Jahrzehnts zur Fahrradstraße und als Teil des „Lutherwegs“ ausgebaut wurde, wird er von Fußgängern, Radfahrern und Freizeitsportlern ganzjährig als Naherholungsgebiet angenommen und besonders in der wärmeren Jahreszeit und an Wochenenden stark genutzt.

Infolge der Feldarbeiten zum Frühjahr und Herbst werden durch die dazu genutzten landwirtschaftlichen Fahrzeuge häufig starke und großflächige Verschmutzungen der Fahrbahn mit Klumpen schmierigen Ackerbodens und Pflanzenteilen verursacht.

Wegen der dadurch entstandenen Unfallgefahren wird das Benutzen dieses Weges durch Radfahrer und Fußgänger oft über längere Zeit riskant und stellenweise für viele Nutzer unmöglich. Die Straßenreinigungssatzung sieht z. B. für den Radweg zwischen Verlängerter Mötzlicher Straße und Tornauer Weg sowie zwischen Kirschallee und Abzweig nach Gutenberg eine viermal jährlich erfolgende Reinigung durch die Stadt vor.

Daher frage ich die Stadtverwaltung:

1. Wie wurde der Ausbau dieses Weges finanziert?
2. Wie sichert die Stadtverwaltung die Benutzbarkeit und schätzt sie den Turnus der Reinigung als ausreichend ein?
3. Gilt im Hinblick auf Verschmutzungen durch Feldarbeiten das Verursacherprinzip? Wenn ja, wie wirkt die Stadt auf den Verursacher ein, damit der Weg benutzbar bleibt und welche Sanktionsmöglichkeiten bestehen gegenüber diesem?